

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Druck
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Druck sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 26.719.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um minus 1 verändert (Stichtag 30.06). Es ist von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 8.690 der Grundumlage festgesetzt.

2. Begründung für die Erhöhung der Grundumlage 2026:

Seit mehreren Jahren wurde die Grundumlage der Fachgruppe Druck nicht angepasst. Dies bedeutet, dass über einen langen Zeitraum hinweg mit unveränderten Einnahmen gearbeitet werden musste obwohl sich die Rahmenbedingungen deutlich verschärft haben:

Inflations- und Kostenentwicklung

Die Inflation hat in den letzten Jahren zu spürbaren Preissteigerungen geführt. Insbesondere bei wesentlichen Ausgaben liegen die Kosten inzwischen deutlich höher als noch vor einigen Jahren. Auch die Durchführung von Veranstaltungen, die für unsere Fachgruppe zentrale Plattformen für Austausch, Weiterbildung und Netzwerkbildung darstellen, ist durch gestiegene Miet-, Technik- und Servicepreise erheblich teurer geworden.

Fehlendes Mitgliederwachstum

Parallel dazu konnten kein Mitgliederwachstum verzeichnet werden konnte. Die Einnahmen stagnieren, während die Ausgaben der Fachgruppe Druck kontinuierlich steigen. Der Druck in der gesamten Branche und die Tatsache, dass nur wenig Nachwuchs nachkommt, verschärfen die Situation zusätzlich.

Sicherung der Handlungsfähigkeit

Um weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen anbieten zu können - seien es Fachveranstaltungen, Serviceleistungen für Mitglieder oder die Vertretung unserer Interessen nach außen - benötigt die Fachgruppe Druck eine finanzielle Basis, die die Realität der Kostenentwicklung widerspiegelt. Ohne eine Anpassung ist die Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Eine Erhöhung der Grundumlage auf 300 Euro pro Mitglied ist daher unvermeidlich. Sie ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit unserer Fachgruppe auch in Zukunft sicherzustellen und die Mitglieder in einer schwierigen Branchenlage bestmöglich zu unterstützen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur geplanten Grundumlagenerhöhung zu äußern. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis spätestens 23. September 2025 per E-Mail an druck@wktirol.at oder an die Fachgruppe Druck I Wilhelm-Greil Straße 7 | 6020 Innsbruck.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Grundumlage 2026 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol wie folgt beschlossen:

706	FG Druck	Pro Mitglied ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 300,00 0,15 % € 2.600,00 € 150,00
-----	----------	---	--

Sollte die Genehmigung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol nicht erfolgen, wird die Grundumlage 2026 wie folgt festgelegt:

706	FG Druck	Pro Mitglied ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 200,00 0,15 % € 2.600,00 € 100,00
-----	----------	---	--

Datum: 30.09.2025


Antragsteller: Obmann Peter Aschenbrenner